

Wird offenes Feuer verwendet?

- nein
 ja, Beschreibung (z.B. Kerzen, Fackeln, Lagerfeuer):

Hinweis:

Offenes Feuer/ Feuerstätten und dergl. sind so zu betreiben, dass von ihnen keine Brandgefahren ausgehen können. Sie sind ständig zu beaufsichtigen.

Es sind ausreichend Löschmittel bereitzuhalten.

Weiteres regelt § 3 der Verordnung über die Verhütung von Bränden –VVB-.

Werden Kochstellen und / oder Heizgeräte betrieben?

- nein
 ja, Beschreibung (z.B. Gasgrill, Kohlegrill, Heizgeräte, o.ä.):

Hinweise:

Die für die Verwendung von Flüssiggasanlagen geltenden Mindestvorschriften entnehmen Sie bitte dem Merkblatt der Feuerwehr Nürnberg.

Die Verwendung von Terrassenheizungen, wie sog. „Heizpilzen“ ist auf städtischen Grundstücken untersagt.

Werden pyrotechnische Artikel oder Effekte eingesetzt?

- nein
 ja, Kurzbeschreibung:

Hinweis:

Eine Kurzinformation bezüglich Zulässigkeit und Genehmigung von Pyrotechnik bei Veranstaltungen finden Sie auf dem Merkblatt der Feuerwehr Nürnberg

Lagerung brennbarer Stoffe / Flüssigkeiten?

- nein
 ja, Beschreibung (z.B.: Gasflaschen, Holzvorräte o.ä.):

Sonstige feuergefährliche Handlungen (z.B.: künstlerische Darbietungen mit Feuer)?

- nein
 ja, welche:

Hinweis:

Weitere sicherheitsrelevanten Hinweise und Vorschriften für Ihre Veranstaltung finden Sie in den Merk- bzw. Informationsblättern der Feuerwehr Nürnberg unter www.feuerwehr-nuernberg.de.